

# Hundekontrolle

---

## Alles Wissenswerte wenn es um Ihren Hund geht.

Hundehalterinnen und Hundehalter melden ihre Hunde, die älter als 3 Monate sind, innert 10 Tagen bei der Einwohnerdienste an und geben die erforderlichen Angaben bekannt.

### Innert der gleichen Frist melden die Hundehaltenden der Gemeinde:

- Namens- oder Adressänderung des Halters
- Halterwechsel
- Tod des Hundes

Der Kauf, die Übernahme oder der Tod des Hundes ist auch der AMICUS zu melden.

- Informationen Hundehalter [pdf]
- Merkblatt Hundesteuer [pdf]
- Hundeverordnung

## Zuständige Abteilung

Einwohnerdienste